

Vorlage Nr. II/43/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Entnahme aus der "Allgemeinen Ausgleichsrücklage" im Haushaltsvollzug 2012

A Problem

Gemäß Ziffer 2. der Rücklagenrichtlinie entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Entnahme aus der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“.

Eine Übersicht über den Bestand, die Beschlusslagen und die vorzunehmenden Beschlüsse sind der Anlage zu entnehmen.

Der bedarfsgerechte Mittelabfluss ist zeitnah nur durch die Stadtkämmerei sicher zu stellen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt die aufgeführten Entnahmen aus der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsprechend zu beschließen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die aufgeführten Entnahmen aus der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsprechend zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Übersicht "Allgemeine Ausgleichsrücklage"